

AMTLICHE MITTEILUNG

Betreff: Materialbestimmungen Cyclo-Cross – Zulassungspflicht (UCI-Homologation/Label) für Rahmen

1. Anlass

Die UCI hat mit Blick auf die bevorstehende Cyclo-Cross-Saison ausdrücklich an die Einhaltung von Kapitel III „Equipment“ des Teils 1 des UCI-Reglements erinnert. Danach müssen alle bei UCI-sanktionierten Veranstaltungen eingesetzten Rahmen gemäß Artikel 1.3.001bis von der UCI zugelassen (homologiert) sein.

Für die Saison 2026/2027 gilt diese Anforderung verbindlich für alle Kategorien bei allen Veranstaltungen des internationalen UCI-Cyclo-Cross-Kalenders. Die Verwendung nicht zugelassener Rahmen führt zur Disqualifikation oder zur Verweigerung des Starts.

Die Liste der zugelassenen Rahmen ist auf der Equipment-Seite der UCI veröffentlicht:

www.uci.org/equipment.

2. Nationale Regelung von German Cycling

German Cycling regelt die Anwendung dieser Bestimmungen für den nationalen Bereich wie folgt:

2.1 Nachwuchs (U17 und jünger) – nationale Rennen

Für die Kategorien U17 und jünger ist bei nationalen Cyclo-Cross-Rennen kein UCI-Label für den Rahmen erforderlich. Die allgemeinen Sicherheits- und Materialbestimmungen (u. a. Reifenbreite, Lenkerenden, Zustand des Materials) bleiben davon unberührt.

2.2 Internationale Rennen – U19, Elite, Master

Bei Rennen des internationalen UCI-Kalenders gilt die UCI-Regelung uneingeschränkt und ohne nationale Ausnahmen. Der Rahmen muss in der UCI-Liste geführt sein und das entsprechende UCI-Label tragen. Verstöße führen zur Startverweigerung oder zur Disqualifikation.

2.3 Nationale Rennen – U19, Elite, Master

Bei nationalen Rennen dieser Kategorien besteht Label-Pflicht für alle Rahmen, die ab dem Zeitpunkt der Einführung des UCI-Zulassungsverfahrens in Verkehr gebracht wurden. Maßgeblich ist der unter Ziffer 3 genannte Stichtag. Für nachweislich ältere Rahmen gilt Bestandsschutz; ein Label ist insoweit nicht erforderlich.

3. Stichtag des UCI-Zulassungsverfahrens für Rahmen

- Das UCI-Zulassungsverfahren für Rahmen ist am 1. Januar 2011 in Kraft getreten.
- Alle Rahmenmodelle, die ab diesem Zeitpunkt entwickelt bzw. in Verkehr gebracht wurden, müssen zugelassen sein und das UCI-Label tragen.
- Nicht erfasst sind Rahmen, die am 1. Januar 2011 bereits hergestellt, im Handel oder in Produktion waren. Für diese Modelle ist kein Label erforderlich (Bestandsschutz). Hersteller konnten Modelle der Jahre 2009 und 2010 freiwillig nachträglich homologieren lassen.

Für die Praxis gilt damit die einfache Regel: Rahmen ab Modelljahr 2011 müssen das UCI-Label tragen.

4. Übersicht

Kategorie	Nationale Rennen (German Cycling)	Internationale Rennen (UCI-Kalender)
U17 und jünger	Kein UCI-Label erforderlich	Keine Kategorien im internationalen Kalender
U19, Elite, Master	Label-Pflicht für Rahmen ab Stichtag 01.01.2011. Ältere Rahmen: Bestandsschutz, kein Label nötig.	UCI-Regelung Art. 1.3.001bis vollumfänglich für alle Kategorien. Nicht zugelassener Rahmen: Startverweigerung oder Disqualifikation.

5. Kontrolle und Sanktionen

- Die Rahmenkontrolle erfolgt durch die eingesetzten Kommissäre, in der Regel vor dem Start, im Depot sowie stichprobenartig im Zielbereich.
- Bei internationalen Rennen: Verweigerung des Starts oder Disqualifikation gemäß UCI-Reglement.
- Bei nationalen Rennen: Aufforderung zum Radwechsel vor dem Start; wird dieser nicht vorgenommen, erfolgt Startverweigerung, bei nachträglicher Feststellung Disqualifikation.
- Die Beweislast für den Bestandsschutz älterer Rahmen liegt bei der Sportlerin bzw. dem Sportler. In Zweifelsfällen entscheidet der zuständige Kommissär vor Ort.

6. Empfehlungen

- Sportlerinnen und Sportler sowie Teams prüfen vor Saisonbeginn, ob der Rahmen in der UCI-Liste geführt ist und das Label vorhanden und lesbar ist.
- Bei Neuanschaffungen ist auf die UCI-Zulassung des Rahmenmodells zu achten
- Veranstalter weisen in der Ausschreibung auf diese Bekanntmachung hin.
- Vereine informieren ihre Nachwuchsathletinnen und -athleten frühzeitig über die abweichende Regelung beim Übergang in die Kategorie U19.

7. Inkrafttreten

Diese Amtliche Mitteilung gilt ab sofort für die Cyclo-Cross-Saison 2026/2027 und ersetzt entgegenstehende frühere Regelungen. Maßgeblich ist in allen Fällen die jeweils aktuelle Fassung des UCI-Reglements sowie der auf der Equipment-Seite der UCI veröffentlichten Liste der zugelassenen Rahmen.

Technische Kommission und Koordinator Cyclo Cross

Koordinator Cyclo-Cross